

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Mosbach

ZUR:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 17. 02. 2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Mosbach
Gemeindegennziffer:	8225058
Ansprechpartner:	Claudia Starke
Anschrift:	Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach
E-Mail / Telefon:	claudia.starke@mosbach.de / 06261/82-446
Internetadresse der Gemeinde:	www.mosbach.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Große Kreisstadt Mosbach liegt im Neckar-Odenwald-Kreis und hat 23.398 Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 4. Quartal 2018).

B 27 (Heilbronn-Mosbach): 12.700 – 26.400 Kfz/24 h

L 527: bis zu 10.600 Kfz/24 h

L 636: bis zu 12.200 Kfz/24 h

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----		-	-
über 55 bis 60	394	159	-	-
über 60 bis 65	277	40	-	-
über 65 bis 70	127	2	-	-
über 70 (bis 75)	28	0	-	-
über 75	0	0	-----	
Summe	826	201	-	-

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	2,69	768	4	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	0,83	160	1	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,19	2	0	0	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Seit der Aufstellung des Lärmaktionsplans im Jahr 2016 hat sich die Lärmbelastung nur geringfügig verändert. Sehr hohen Lärmbelastungen durch Straßenverkehrslärm (L_{DEN} > 70 dB(A) oder L_{Night} > 60 dB(A)) sind mittlerweile 28 bzw. 40 Personen ausgesetzt.

Die höhere Verkehrsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) hatte seinerzeit eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Straßenabschnitt Am Henschelberg - Eisenbahnstraße (L 527) auf 30 km/h abgelehnt (s. Anlage).

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Die Bereiche an der B 27 und im Straßenabschnitt Am Henschelberg - Eisenbahnstraße im Zuge der L 527 stellen Schwerpunkte innerhalb der Stadt hinsichtlich des Straßenverkehrslärms dar.

Lokal kann es an anderen Hauptverkehrsstraßen durchaus weitere Lärmschwerpunkte geben, die jedoch derzeit nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung sind.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Passive Schallschutzmaßnahmen an der B 27	Regierungspräsidium Karlsruhe	2008
2.	Aktiver Lärmschutz im Bereich B 27 / B 292 / B 37 („Mosbacher Kreuz“)	Regierungspräsidium Karlsruhe	?
3.	Lärmabsorbierende Trogwände am Knotenpunkt B 27 / L 527 („Grundwasserwanne“)	Regierungspräsidium Karlsruhe	1995
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags ($D_{\text{Stro}} = -3-4 \text{ dB(A)}$) auf der B 27 im Bereich zwischen der Schillerstraße und der Johannes-Diakonie
- Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags ($D_{\text{Stro}} = -2 \text{ dB(A)}$) auf der B 27 im Abschnitt zwischen dem Mosbacher Kreuz und der Überführung der Heilbronner Straße
- Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Straßenzug Am Henschelberg - Eisenbahnstraße (L 527) auf 30 km/h im Zeitraum 22-6 Uhr

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

- Erhöhung der Lärmschutzwände auf der B 37 zwischen dem Mosbacher Kreuz und der Anschlussstelle bei Diedesheim
- Stärkere Berücksichtigung des Lärmschutzes in der Bauleitplanung
- Ausweisung von Baugebieten vornehmlich in ruhigen Bereichen (s. Ziff.3.4)
- Regelmäßiges Ausbessern von Schadstellen im Fahrbahnbelag

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Isophonenkarten zeigen, dass die Lärmbelastungen teilweise erst ab einer Entfernung von ca. 350 m zur B 27 unterhalb von $L_{\text{DEN}} = 50 \text{ dB(A)}$ liegen. Solche Gebiete sollen in der weiteren Bauleitplanung bevorzugt berücksichtigt werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

ca. 500 Personen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 08.06.2019 durch: Veröffentlichung in der Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ)

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 22.10.2019 bis: 22.11.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: ---
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: ---
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Auslegung am: vom 22.10.2019 - 22.11.2019

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen durch den Gemeinderat

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: ca. 3.500 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: 3,6 Mio €

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

–

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Abfrage beim zuständigen Amt der Stadtverwaltung (s. Anlage)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderats

am: xx.xx.2020

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: xx.xx.2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.mosbach.de/Laermaktionsplan.html

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel